

Bern

Der «dritte Weg» birgt erhebliche Risiken

Der Berner Gemeinderat will den sogenannten dritten Weg beim Hochwasserschutz in der Matte bis ans Ende beschreiten. Dabei sollen Grundsatzfragen betreffend Haftung und Versicherungsschutz geklärt werden. Das Schutzziel aber werde damit verfehlt.

Daniel Vonlanthen

Am 4. Februar wird sich der Berner Stadtrat erneut mit dem Hochwasserschutz in der Matte befassen; diesmal geht es um einen Kredit von 590 000 Franken für zusätzliche Abklärungen, die der Stadtrat selbst gefordert hatte. Er verlangte zu den beiden Lösungsvorschlägen Stollen und Objektschutz die Abklärung einer dritten, «nachhaltigen Variante», die von den Hauseigentümern mehr Eigenverantwortung verlangt. Der Stadtrat hatte diesem Vorgehen, ausgelöst durch eine dringliche Motion von GFL/EVP, FDP und GLP, im Mai letzten Jahres mit 33 zu 31 Stimmen zugestimmt. Der Gemeinderat seinerseits favorisiert den Schutz der Quartiere durch Verbauungen, während die Motionäre auf eine derartige «Einmauerung der Quartiere» verzichten wollen.

Dieser sogenannte dritte Weg birgt erhebliche Risiken, wie der Gemeinderat schreibt. Zunächst müsse die Gefahrensituation durch ein Expertenteam neu beurteilt werden. In der rechtsverbindlichen Gefahrenkarte des Kantons für den Aareraum liegt das Mattequartier in der roten Zone – Experten sehen hier eine erhebliche Hochwassergefährdung. Demnach dürften hier Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, weder neu errichtet noch erweitert werden. «Der Wiederaufbau von zerstörter Bausubstanz oder ein wertvermehrender Ausbau wäre nicht mehr möglich», schreibt der Gemeinderat. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage der Schadenersatzpflicht der Stadt Bern infolge Wertverlusten oder Nutzungseinschränkungen von Gebäuden.

Wer haftet für Schäden?

Auch rechtliche und versicherungstechnische Aspekte bedürfen der vertieften Abklärung. Mit dem «dritten Weg» könnte das durch den Kanton vorgegebene Schutzziel nämlich nicht erreicht werden. Dieses wurde nach den Hochwassern von 1999 und 2005 auf eine Durchflussmenge von 600 Kubikmetern pro Sekunde ausgelegt. Wie der Gemeinderat schreibt, haftet die Gemeinde dann, wenn sie es unterlassen hat, die vorschriftsmässigen Schutzmassnahmen zu treffen. Dies habe eine erste Beurteilung der kantonalen und städtischen Fachstellen ergeben. «Inwiefern die nach dem Ansatz der nachhaltigen Variante zu treffenden Schutzmassnahmen vorschriftsgemäss sind, ist im Rahmen der Projektstudie zu klären.» Verzichte die Stadt auf die Schutzbauten, müssten Hauseigentümer und Mieterinnen, aber auch die Stadt, die Versiche-

rungen und die Einsatzkräfte zusätzliche Risiken tragen. Mit dem dritten Weg bleibt laut Gemeinderat das Problem des aufsteigenden Grundwassers ungeklärt. Wegen der hohen Durchlässigkeit des Aareschotter steigt das Grundwasser gleichzeitig mit dem Wasserspiegel der Aare.

«Die Politik hat zu entscheiden»

Eine entscheidende Rolle wird bei der Projektstudie die Gebäudeversicherung spielen (siehe Artikel rechts unten); sie hat einen Experten in die Arbeitsgruppe delegiert. Die Gebäudeversicherung könne nur dann Vorbehalte einbringen, «wenn notwendige Massnahmen ausbleiben. Sie kann aber nicht selber die Art der Massnahmen festlegen», sagt Bernhard Furrer, der ehemalige Denkmalpfleger der Stadt Bern. Er hatte die Idee des dritten Wegs ins Spiel gebracht.

Laut Furrer obliegt es nicht der privaten Versicherungsgesellschaft, über Hochwasserschutzmassnahmen zu bestimmen, «sondern letztlich hat die Politik zu entscheiden, welche Massnahmen als notwendig erachtet werden». Im Übrigen hätten viele Hausbesitzer in der Matte eigenverantwortlich gehandelt, indem sie bereits zu einem frühen Zeitpunkt geeignete Schutzmassnahmen für ihre Liegenschaften umgesetzt hätten. Auch die Stadt habe im Verlauf der letzten Jahre schon zahlreiche Massnahmen verwirklicht. «Diese Kombination von privaten und öffentlichen Vorkehrungen ist sinnvoll und soll fortgesetzt werden.»

Furrer ist als Bewohner des Dalmaziquais selbst dem Hochwasser der Aare ausgesetzt. Doch diesmal war es nicht das Hochwasser, das den Baufachmann überraschte, sondern der Vorschlag der Stadtregierung, wonach die Aare über weite Strecken eingemauert werden soll: «Ich bin erschrocken über diese gewaltige Mauer.» Furrer hat seine bisherige Arbeit am «dritten Weg» gratis geleistet und auch seine künftige Mitarbeit bei der Evaluation unentgeltlich zugesichert. Furrer: «So viel zum Kapitel Eigenverantwortung.»

Der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung bevorzugt den Bau des Stollens als langfristige Lösung, wie Adrian Haas, Vizepräsident des Verbands und FDP-Grossrat auf Anfrage sagt. Er warnt davor, die Versicherungsprämien könnten steigen, wenn das Schadenrisiko in der Matte durch Hochwasser nicht minimiert werde. Die risikogerechten Prämien sind auch Thema der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes diese Woche im Grossen Rat.



2005 stand das Mattequartier letztmals unter Wasser – die Schutzmassnahmen bleiben bis heute umstritten. Foto: Franziska Scheidegger

Gebäudeversicherung Bern

87 Millionen Franken Elementarschäden im letzten Jahr

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) vermeldet erneut einen Rekord bei den Elementarschäden.

Die GVB hat im vergangenen Jahr wegen Bränden und Unwetter Gebäudeschäden von 130 Millionen Franken decken müssen. Damit liegt die Schadenssumme 2,6 Mal höher als im Vorjahr. Allein 60 Millionen Franken Schaden richtete der Hagelzug vom 23. Juli 2009 an, wie die GVB mitteilte. Es handelte sich um das «grösste Hagelereignis in der Geschichte der GVB». Auch die Zahl der Schäden war insgesamt grösser als im Vorjahr.

Das Jahr 2009 reihte sich damit in die Serie der fünf letzten Rekordjahre ein. Die GVB erklärt sich diese Zunahme mit dem Klimawandel. In jedem der letzten Jahrzehnte verzeichnete sie über 50 Prozent mehr Elementarschäden. Diese beliefen sich 2009 auf 87 Millionen Franken. In diesem Stil geht es laut GVB

weiter. Sie rechnet mit Schäden in der Höhe von 1,4 Milliarden Franken in den Jahren 2011 bis 2020. Es gelte deshalb, die finanzielle Gesundheit des Unternehmens zu bewahren. Darauf zielt die Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes ab, die ab heute im Grossen Rat zur Debatte steht.

«Für Elementarschäden gibt es keine risikogerechten Prämien», sagt Kirstin Steyer, Leiterin Kommunikation GVB. Die Prämien beruhen auf dem Solidaritätsprinzip, unabhängig davon, wie oft ein Haus beschädigt wird. Die GVB berät Hauseigentümer beim Objektschutz; ihre Empfehlungen sind aber unverbindlich. «Dennoch unternehmen Betroffene alles, um ihr Eigentum vor Schaden zu schützen», sagt Steyer.

Hochwasserschutz sei viel komplexer als Brandschutz. Die bernische Stiftung zur Prävention vor Gebäudeschäden hilft bei der Finanzierung der Schutzmassnahmen. Die Frage, an welchem Punkt die Eigenverantwortung

des Hauseigentümers endet beziehungsweise wie weit die Schutzpflicht der Stadt Bern beim Hochwasserschutz in der Matte geht, lässt sich laut Steyer nicht schlüssig beantworten.

Mit der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes bereitet sich der Kanton Bern auf die veränderte Risikolage vor. Hauptziel sei es, die Rahmenbedingungen so anzupassen, «dass die zukünftige Schadenlast unter Wahrung der bisherigen Solidarität nachhaltig getragen werden kann». Prämien erhöhungen sollen laut Steyer vermieden werden. Deshalb will die GVB ihre Solvenz durch die Erschliessung neuer Geschäftsfelder stärken. Im Grossen Rat dürften diese Pläne aber auf Opposition stossen.

Die GVB besteht seit 1807 und ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen. Sie versichert als Monopolistin im ganzen Kanton 390 000 Gebäude unbeschränkt gegen Feuer und Elementarschäden. (dv)

Fr. GÜNSTIGER. –

Technologie jetzt für alle: Citroën senkt seine Preise.



CRÉATIVE TECHNOLOGIE

CITROËN empfiehlt TOTAL

Näheres zu unseren neuen Preisen erfahren Sie bei Ihrem Citroën-Händler oder unter www.citroen.ch